

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/057 freigegeben
--

Amt: Leiter Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 30.08.2016
---	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.10.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	03.11.2016	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2015 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie der Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) und führte zu keinen Beanstandungen. Mit Datum vom 20.05.2016 wurde von der KPMG ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der TGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der Bestätigungsvermerk der KPMG sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der TGF für das Geschäftsjahr 2015 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF hatte in seiner Sitzung am 21.06.2016 über den Prüfungsbericht der KPMG bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie des Lageberichts beraten. Nach eigener sorgfältiger Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 04/2016:
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 315.447,66 EUR festzustellen.
2. Beschluss 05/2016:
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 315.447,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Beschluss 07/2016:
Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.
4. Beschluss 08/2016:
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wird innerhalb der Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ (Aktivseite der Bilanz) ein Betrag von 150.000,00 EUR ausgewiesen, welcher aus der gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der TGF vereinbarten beschränkten Nachschussverpflichtung der Gesellschafter resultiert. Dementsprechend hat sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Kapitalrücklage“ in gleichem Maße erhöht. Die Bilanzierung und der Ausweis dieser jährlichen Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2013 als Zuführung zur Kapitalrücklage.

Der von den Organen der TGF bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 hatte für das Geschäftsjahr 2015 einen entsprechenden Kapitalzufluss bzw. eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 150.000,00 EUR geplant bzw. auch mittelfristig dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2015 ist bei einem Jahresfehlbetrag von 315.447,66 EUR ein gesellschaftsvertraglich vereinbarter maximaler Nachschuss in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR an die TGF zu leisten (Bilanzierung siehe oben).

Entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt von 75,0% beläuft sich der städtische Anteil für das Geschäftsjahr 2015 auf einen Betrag von insgesamt 112.500,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2014 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 711.892,04 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2014 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 533.919,03 EUR:

	31.12.2014 in EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Kapitalrücklagen (einschl. Nachschuss 2014)	1.576.846,13
Verlustvorräte aus 2011 bis 2013	-364.343,16
Jahresfehlbetrag 2014	-525.610,93
Summe Eigenkapital	711.892,04
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2014	533.919,03

Der anteilige Jahresfehlbetrag der TGF für das Geschäftsjahr 2015 (75,0% von - 315.447,66 EUR = -236.585,75 EUR) ist im städtischen Haushalt durch eine **ergebniswirksame, zahlungsneutrale** Buchung im Produktkonto 571001.472900 (Wirtschaftsförderung, Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen. Gleichzeitig verringert sich um diesen Betrag das Finanzanlagevermögen im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF). Damit verschlechtert sich das städtische Jahresergebnis 2015 um den Betrag von 236.585,75 EUR.

Der auf die Stadt **entfallende Nachschussanteil** des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 112.500,00 EUR ist im städtischen Haushalt 2015 als **ergebnisneutraler, zahlungswirksamer** Geschäftsvorfall zunächst im Produktkonto 571001.101406 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF) zu verbuchen.

Da eine Zahlung des Nachschussanteils 2015 durch die Stadt zum Stichtag 31.12.2015 nicht erfolgen kann, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2015 eine Verbindlichkeit gegenüber der TGF in Höhe von 112.500,00 EUR (Produktkonto 571001.272000) auszuweisen.

Eine Auszahlung der Nachschussverpflichtung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 über das

Produktkonto 571001.784400 (Wirtschaftsförderung, Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen).

Bei zusammengefasster Betrachtung des Nachschusses für 2015 sowie des Jahresergebnisses 2015 ergeben sich bei der TGF zum 31.12.2015 folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft:

	31.12.2015 in EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Kapitalrücklagen	1.726.846,13
davon aus Nachschuss 2015	150.000,00
Verlustvorträge aus 2011 bis 2014	-889.954,09
Jahresfehlbetrag 2015	-315.447,66
Summe Eigenkapital	546.444,38
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2015	409.833,29
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2014	533.919,03
Änderung	-124.085,74

Die Verringerung des städtischen Vermögenswerts zum 31.12.2015 um -124.085,74 EUR auf 409.833,29 EUR ergibt sich aus dem Saldo des städtischen Anteils am Nachschuss und am Jahresfehlbetrag der TGF für das Geschäftsjahr 2015. Der Nachschuss für das Jahr 2015 hat damit keine Auswirkungen auf den städtischen Ergebnishaushalt 2015.

Beschlussvorschläge:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31.12.2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 315.447,66 EUR festgestellt.**
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 315.447,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 1.3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 112.500,00 EUR.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind als Kopien dem Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der TGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Bilanz der TGF zum 31.12.2015 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) sowie Bestätigungsvermerk der KPMG vom 20.05.2016 |
| Anlage 4 | Lagebericht der Geschäftsführung der TGF für das Geschäftsjahr 2015 |